

§ 1 Eröffnung der Landsgemeinde

Die Landsgemeinde wird durch den Landammann eröffnet. Die stimmberechtigten Männer und Frauen werden hierauf den Eid zum Vaterland schwören.

§ 2 Wahlen

(Landammann und Landesstatthalter – Gesamterneuerungswahlen Gerichtsbehörden für die Amtsdauer 2014–2018)

A. Landammann und Landesstatthalter

Die Landsgemeinde hat für eine Amtsdauer von zwei Jahren aus dem Kreis der Mitglieder des Regierungsrates den Landammann und den Landesstatthalter zu wählen.

B. Gerichtsbehörden

Die Landsgemeinde hat für die Amtsdauer 2014–2018 die Gerichtsbehörden zu wählen:

- a. das Obergerichtspräsidium und sieben Mitglieder des Obergerichts;
- b. das Verwaltungsgerichtspräsidium und acht Mitglieder des Verwaltungsgerichts;
- c. die beiden Kantonsgerichtspräsidien und vier Mitglieder der Strafkammer sowie acht Mitglieder der Zivilkammern des Kantonsgerichts.

Durch die ehrenvolle Wahl von Obergerichtspräsident Dr. Yves Rüedi zum Bundesrichter ist das Obergerichtspräsidium neu zu besetzen. Zudem ist bereits im Juni 2013 Annemarie Hug, Sool, als Kantonsrichterin auf die Landsgemeinde 2014 zurückgetreten. – Die Landsgemeinde hat somit entsprechende Neuwahlen vorzunehmen.

Folgende Richterinnen und Richter stellen sich für die Amtsdauer 2014–2018 zur Wiederwahl:

Obergericht

Präsidium:	vakant
Mitglieder:	Nussbaumer Thomas, Dr. iur., Ennenda Konzelmann-Micheroli Alice, Dr. med, Glarus Menzi Urs, Filzbach Marti-Egli Fritz, Matt Trümpi-Schneider Monika, Ennenda Müller-Rast Brigitte, Mollis Brunner Dora, Glarus

Sollte ein Mitglied des Obergerichts ins Präsidium gewählt werden, ist eine Neuwahl eines Mitgliedes vorzunehmen.

Verwaltungsgericht

Präsidium:	Heer Markus, Dr. iur., Niederurnen
Mitglieder:	Schindler Hans-Jakob, Dr. sc. techn., Rüti Lendi-Schaer Kathrin, Bilten Luchsinger Ernst, Nidfurn Schegg Hans, Matt Weber Gabriel, Haslen Sieber Viktor, Niederurnen Leuzinger-Winterbottom Sally, Schwändi Schlegel Michael, Glarus